

Änderung Nr.3 des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 54 „Kleingartenanlage Eichendorffstraße“ im Parallelverfahren

Begründung

Im Bereich der Großen Kreisstadt Eichstätt bestehen Kleingärten am sog. „Freiwasser“, einer Fläche zwischen Altmühl und dem ehemaligen Gelände des Güterbahnhofes. Diese Flächen befinden sich zum Teil innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Altmühl. Die Kleingärten sind im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte auf Restflächen planlos entstanden.

Im Zusammenhang mit der Überplanung des ehemaligen Eisenbahngeländes für eine künftige Wohnbebauung und der bevorstehenden Umsetzung des Bebauungsplanes „Eisenbahngelände“ werden diese Kleingärten aufgelassen.

Als Ersatz für die aufzulassenden Kleingärten wurden mehrere Standorte in Betracht gezogen.

Für einen neuen Standort waren insbesondere folgende Kriterien von Bedeutung:

- Lage im Talbereich
- Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes
- Anschluss an den ÖPNV
- Anschluss an bestehende Fußwege und Radwege
- Kurzfristige Verfügbarkeit der Flächen

Die gegenständliche Fläche erfüllt diese Voraussetzungen. Die Kleingartenanlage soll auf jetzt noch als Ackerland genutzten Flächen im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung der Eichendorffstraße Richtung Landershofen entstehen.

Bauplanungsrechtlich sind hierfür die derzeitige Ausweisung der entsprechenden Flächen im Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Stadtbauamt
Eichstätt, den 26.07.2007
I. A.

Schütte